

Kirchgemeinde Oberglatt

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 24. Juni 2018

1. Die Jahresrechnung 2017 wurde genehmigt
2. Der Jahresbericht 2017 wurde genehmigt
3. Die Rechnungsprüfungskommission wurde gewählt
4. Die Kirchgemeinde wurde über den Stand „KirchGemeindePlus“, speziell über die Teilrevision der Kirchenordnung informiert

Das Versammlungsprotokoll mit den gefassten Beschlüssen liegt ab 02. Juli 2018 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird auf der Homepage hinterlegt. www.kircheoberglatt.ch

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der politischen Rechte und der Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z. Hd. Viktor Juzi, Heitligstrasse 28, 8173 Neerach, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke, oder Unbilligkeit innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z. Hd. Viktor Juzi, Heitligstrasse 28, 8173 Neerach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens, hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigungsrekurs

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, z. Hd. Viktor Juzi, Heitligstrasse 28, 8173 Neerach eingereicht werden.

Oberglatt, 26.Juni 2018

Kirchenpflege Oberglatt